

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 13.09.2018

**Top 9 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018
der Gemeinde Upahl**

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.